

B e r i c h t

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 108), mit dem das Bgld.Bodenschutzgesetz geändert wird (Zahl 16 - 85) (Beilage 117).

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld.Bodenschutzgesetz geändert wird, in ihrer 1.gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22.Jänner 1992, beraten.

Landtagsabgeordneter Glaser wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Glaser den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld.Bodenschutzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22.Jänner 1992

Der Berichterstatter:

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Glaser eh.

Dr.Moser eh.